

Amtliche Publikation der Stadt Lenzburg

Einwohnerrat

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 24. April 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Allen Gesuchsstellenden wurde das Gemeindebürgerrecht zugesichert.
2. Dem Verpflichtungskredit für die Sanierung der Bushaltestelle Augustin Keller-Strasse, von CHF 180'000, zuzüglich teuerungsbedingten Mehrkosten, wurde zugestimmt.
3. Dem Bruttokredit von CHF 710'000 (inkl. Reserve und MwSt. und teuerungsbedingten Mehrkosten) für die Durchführung des qualitätssichernden Verfahrens (einstufiger Projektwettbewerb mit Präqualifikation) für den Bahnhof Lenzburg, für die Teilgebiete B und D und das Gebiet Bahnhof Nord, wurde zugestimmt.
4. Die Sanierung der Brunnmattstrasse West (Abschnitt Ammerswilerstrasse bis Unterer Haldenweg) wird ohne Pflasterung am Knoten Brunnmattstrasse / Unterer Haldenweg und als Abschluss zur Ammerswilerstrasse ausgeführt und mit einer flächigen, farbigen Markierung an gleicher Stelle genehmigt. Für die Ausführung des Vorhabens wird ein Verpflichtungskredit von CHF 957'000, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, bewilligt.

Die Beschlüsse Ziffer 2 bis 4 unterliegen dem fakultativen Referendum. Diese sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies mindestens 5 % der Stimmberechtigten der Gemeinde in einem Referendumsbegehren innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Lenzburger Bezirks-Anzeiger verlangt. Bei der Stadtkanzlei kann das Muster einer Unterschriftenliste bezogen und vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens eingereicht werden.

Die Referendumsfrist läuft am 02. Juni 2025 ab.

Der Beschluss Ziffer 1 unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

Lenzburg, 30. April 2025

Der Stadtrat